

## 2. Änderung des

### Absatzes 1 und 2 zu Anlage § 9 Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus in 56745 Volkesfeld, Nettestraße 6

#### Artikel I

##### Privatrechtliche Entgelte

##### für

- |   |            |
|---|------------|
| 1.1 Für die Volkesfelder Vereine sowie für die Feuerwehr Volkesfeld beträgt das Entgelt pro Veranstaltungstag   | 110,00 EUR |
| 1.2 Für gewerbliche Nutzung beträgt das Entgelt pro Veranstaltungstag   | 300,00 EUR |
| 1.3 Das Entgelt für auswärtige Vereine beträgt pro Veranstaltungstag  | 250,00 EUR |
| 1.4 Für kulturelle Veranstaltungen, die keine Veranstaltungen im Sinne 1.2 sind und sonstige Veranstaltungen mit und ohne Bewirtung (z.B. Familienfeiern, Hochzeiten, Beerdigungen) beträgt das Entgelt pro Tag | 80,00 EUR  |
| 1.5 Das Entgelt für die Nutzung nach 1.4 durch Auswärtige beträgt pro Tag   | 150,00 EUR |
| 1.6 Die Nutzung des kleinen Raumes und/oder der Küche beträgt pro Tag   |            |
| - für Ortsansässige   | 60,00 EUR  |
| - für Auswärtige  | 100,00 EUR |
| 1.7 Vermietung Lautsprecheranlage pro Tag   | 30,00 EUR  |
| 1.8 Vermietung Tischgarnitur sowie Stehtisch/e  | 10,00 EUR  |
| 1.9 Inhaber der Ehrenamtskarte des Landes Rheinland-Pfalz wird auf das privatrechtliche Entgelt ein Nachlass von 20 % gewährt.  |            |

2. Zu dem Entgelt sind vom jeweiligen Veranstalter die Kosten für Licht- und Wasserverbrauch zu zahlen. Der jeweilige Verbrauch wird anhand der vorhandenen Zähler ermittelt.

In der Zeit vom 01.10. – 30.04. wird für die Heizkosten ein Zuschlag von

- |                          |           |
|--------------------------|-----------|
| - für Küche und kl. Raum | 20,00 EUR |
| - für Saal               | 30,00 EUR |
- pro Veranstaltungstag erhoben.

## **Artikel II**

Diese 2. Änderung des Absatzes 1 und 2 der Anlage zu § 9 Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus in Volkesfeld tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Volkesfeld, den 16.12.2021

Rudolf Wingerder  
Ortsbürgermeister